

Ettersberg-Journal



Nördliches
Weimarer Land

Amtsblatt der Landgemeinde Am Ettersberg

mit den Ortschaften:

Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nernsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn

erfüllende Gemeinde für:

Ballstedt, Ettersburg, Stadt Neumark

Landgemeinde Am Ettersberg · Berlstedt · Hauptstraße 23 · 99439 Am Ettersberg

Homepage: www.vgnordkreis-weimar.de · Telefon: 036452 - 785-0 · E-Mail: info@am-etttersberg.de · Fax: 036452 - 785 - 21

Alle Ämter der Landgemeinde Am Ettersberg sind wie folgt geöffnet:

dienstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

freitags 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr

sowie an **jedem ersten Samstag im Monat** zusätzlich das Einwohnermeldeamt 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IHRE ANSPRECHPARTNER:

■ **EINWOHNERMELDEAMT** - Tel. 036452 - 785 - 26 - Fax: 78535

(An-/Abmeldungen, Passwesen, pol. Führungszeugnis)

E-mail: a.schwenkenbecher@am-etttersberg.de

■ **STANDESAMT** - Tel. 036452 - 785-17 oder 785-27

(Eheschließungen, Geburtsurkunden, Sterbefälle)

E-mail: d.toermer@am-etttersberg.de

■ **ORDNUNGSAMT** - Tel. 036452 - 785-13

E-mail: t.schorcht@am-etttersberg.de

■ **VORSITZ/HAUPTAMT** - Tel. 036452 - 785-12

Beauftragter Axel Schneider

E-mail: a.schneider@am-etttersberg.de

■ **HAUPTAMT** - 036452 - 785-10 oder 785-30

Ratsinformationen, Amtsblatt

E-mail: n.klemin@am-etttersberg.de

■ **ERZIEHUNGSGELD/KITA'S** - Tel. 036452 - 785-25 oder 785-23

(An-/Abmeldung Kita)

E-mail: finanzen@am-etttersberg.de

■ **BAUAMT** - Tel. 036452 - 785-14 oder 785-28

(Bauanträge, Straßenausbaubeiträge, Liegenschaften)

E-mail: i.biniossek@am-etttersberg.de

■ **Kasse** - Tel. 036452 - 785-22 oder 785-29

(Zahlungsverkehr, SEPA-Verfahren)

E-mail: finanzen@am-etttersberg.de

■ **SCHIEDSSTELLE** - Tel. 036451 - 799924, 0152 - 29194919

Sebastian Hultsch

E-mail: schiedsstelle-vgnw@web.de

Notrufe bei Havariefällen

Thür. Energie AG

Störungsdienst Gasversorgung 08 00 / 6 86 11 77

Störungsdienst Stromversorgung 03 61 / 73 90 73 90

Kundenservice 0 36 41 / 817 11 11

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband

Meisterber. Sachsenhausen 0 36 43 / 74 44 450

Störungsdienst 0 36 43 / 74 44 0

Havarie: 0 36 43 / 744 44 44

Abwasserbehandlung

Abwasserzweckverband Nordkreis 03 64 51 / 73 87 88

Havarie: Rohrreinigung

Sömmerda (Entsorgung) 0171 / 3410264, 0 36 34 / 62 23 50

Daasdorf a.B. (Entsorgung) 0172 / 3474269, 0 36 43 / 41 43 54

Kontaktbereichsbeamte (Polizei)

Berlstedt (Di 14-18 Uhr sowie nach Vereinbarung) 03 64 52 / 7 19 87

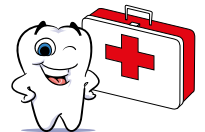
Buttelstedt (Do 14-18 Uhr) 03 64 51 / 7 34 60

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mo / Di / Do 19 - 7 Uhr des Folgetages

Mi u. Fr 13 - 7 Uhr des Folgetages

Sa/So/Feiertag 7 - 7 Uhr



• Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 116 117

• Zahnärztlicher Wochenendbereitschaftsdienst: ☎ 0180 5908077

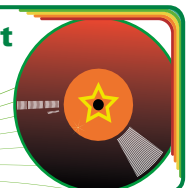
• In lebensbedrohenden Notfällen ☎ 112

Jugendclub Berlstedt

Hauptstraße 20

99439 Berlstedt

☎ 036452 - 76060



Amtsblatt der Landgemeinde Am Ettersberg mit den Ortschaften:

Erfüllende Gemeinde für:

Auflage:

Herausgeber:

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Erscheinungsweise:

Bezugsmöglichkeit:

Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttelstedt / OT Daasdorf / OT Nernsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großobringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krautheim / OT Haindorf · Ramsla · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn · Ballstedt · Ettersburg · Stadt Neumark

3.870

Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. (036452) 7850

Axel Schneider - Beauftragter der Landgemeinde Am Ettersberg

Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. (036452) 7850

sowie die Ortschaftsbürgermeister für die jeweilige Ortschaft.

Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg

In der Regel einmal monatlich - kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet.

Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.

AMTLICHES LANDGEMEINDE

**WAHLBEKANNTMACHUNG
der Landgemeinde Am Ettersberg**

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Landgemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
01	Berlstedt	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 20
02	Hottelstedt	Gaststätte, Im Dorfe 22
03	Ottmannshausen	Dorfgemeinschaftshaus, Im Dorfe 19 a
04	Stedten	„Moni's Schänke“, Dorfstraße 34
05	Buttelstedt	Saalanbau Rathaus, Markt 14
06	Daasdorf	Gemeindesaal, Buttelstedter Straße 1A
07	Nermsdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Im Dorfe 32
08	Weiden	Spielplatz, Im Dorfe
09	Großobringen	Gemeindehaus, Weimarische Straße 48 a
10	Heichelheim	Dorfgemeinschaftshaus, „Akazienhof“, Hauptstraße 34
11	Kleinobringen	Doppelringer Bürgerhaus, Weimarische Straße 35
12	Krauthelm	Bürgerzentrum, Schenkanger, Eingang Kegelbahn
13	Haindorf	Gemeindesaal, Im Dorfe 3
14	Ramsla	Vereinszimmer, Ottmannshausener Straße 100
15	Sachsenhausen	Gaststätte „Zu den Kastanien“, Pfarrgasse 34
16	Schwerstedt	Vereinszimmer, An der Pfütze 38
17	Vippachedelhausen	Bürgerhaus, Am Alexanderplatz 20
18	Thalborn	Gemeindesaal, Im Dorfe 4
19	Wohlsborn	Bürgerhaus, Hauptstraße 10

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten **bis zum 05. Mai 2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag dem **26. Mai 2019** um 18:00 Uhr in der **Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss in 99439 Am Ettersberg** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Am Ettersberg, den 02.05.2019

*Ordnungsamt der
Landgemeinde Am Ettersberg*

**WAHLBEKANNTMACHUNG
für die Landgemeinde Am Ettersberg**

1. Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen
- der Kreistagsmitglieder
 - des hauptamtlichen Bürgermeisters
 - der Stadtratsmitglieder

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaften der Landgemeinde bilden folgende Stimmbezirke und die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
01	Berlstedt	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 20
02	Hottelstedt	Gaststätte, Im Dorfe 22
03	Ottmannshausen	Dorfgemeinschaftshaus, Im Dorfe 19 a
04	Stedten	„Moni's Schänke“, Dorfstraße 34
05	Buttelstedt	Saalanbau Rathaus, Markt 14
06	Daasdorf	Gemeindesaal, Buttelstedter Straße 1A
07	Nermsdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Im Dorfe 32
08	Weiden	Spielplatz, Im Dorfe

09	Großobringen	Gemeindehaus, Weimarische Straße 48 a
10	Heichelheim	Dorfgemeinschaftshaus „Akazienhof“, Hauptstraße 34
11	Kleinobringen	Doppelringer Bürgerhaus, Weimarische Straße 35
12	Krauthelm	Bürgerzentrum, Schenkanger, Eingang Kegelbahn
13	Haindorf	Gemeindsaal, Im Dorfe 3
14	Ramsla	Vereinszimmer, Ottmannshäuser Straße 100
15	Sachsenhausen	Gaststätte „Zu den Kastanien“, Pfarrgasse 34
16	Schwerstedt	Vereinszimmer, An der Pfütze 38
17	Vippachedelhausen	Bürgerhaus, Am Alexanderplatz 20
18	Thalborn	Gemeindsaal, Im Dorfe 4
19	Wohlsborn	Bürgerhaus, Hauptstraße 10

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26. Mai 2019 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Bürgermeisters

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person

bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht.** Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

Am Ettersberg, 02.05.2019

gez. *Axel Schneider*
Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNG **der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen** **für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019** **in der Landgemeinde Am Ettersberg**

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder in der Landgemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Liste 1 – Interessengemeinschaft WIR AM ETTERSBERG (IG WIR AM ETTERSBERG)				
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Henkel, Felicitas	1990	Dipl. Verwaltungswirt	Berlstedt, Im Waidgarten 8, 99439 Am Ettersberg
2	Kirschner, Fabian	1997	Fluggerätemechaniker	Berlstedt, Untertor 47, 99439 Am Ettersberg
3	Engel, Sylvia	1965	Diplom-agrarökonom	Berlstedt, Im Waidgarten 7, 99439 Am Ettersberg
4	Haupt, Matthias	1981	Polizeibeamter	Berlstedt, Rittergasse 13, 99439 Am Ettersberg
5	Stein, Michael	1975	IT-System-administrator	Ramsla, Bei der Linde 26, 99439 Am Ettersberg
6	Wilhelm, Jenny	1988	B.A. Erziehungswissenschaft	Berlstedt, An der Ballstedter Straße 6, 99439 Am Ettersberg
7	Lorenz, Anke	1969	Lehrerin	Großobringen, Am Sportplatz 7, 99439 Am Ettersberg
8	Seidler, Rene	1964	Müllwerker	Berlstedt-Hottelstedt, Im Dorfe 66, 99439 Am Ettersberg

Liste 2 – Wählergruppe Landgemeinde (WGLG)				
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Hegner, Bernd	1964	Berufsfeuerwehrmann	Berlstedt, Straße des Friedens 10, 99439 Am Ettersberg
2	Volland, Tobias	1977	Schornsteinfegermeister	Buttelstedt-Daasdorf, Im Dorfe 43, 99439 Am Ettersberg
3	Dr. Basche, Thomas	1970	Zahnarzt	Ramsla, Kleines Dörfchen 43, 99439 Am Ettersberg
4	Becker, Daniela	1964	Selbständig	Kleinobringen, Weimarisches Straße 51 A, 99439 Am Ettersberg
5	Karpe, Dirk	1971	Krafffahrer	Schwerstedt, Kirchgasse 59, 99439 Am Ettersberg
6	Schwarz, Nicky	1984	Immobilienmakler	Heichelheim, Schinderberg 15, 99439 Am Ettersberg
7	Scheide, Georg	1952	Geschäftsführer	Sachsenhausen, Neue Gasse 68 c, 99439 Am Ettersberg
8	Baehr, Markus	1982	freiberuflicher Musiker	Krauthheim, An der Lache 105, 99439 Am Ettersberg
9	Thomas, Peter	1948	Geschäftsführer i.R.	Wohlsborn, Zum Rutschestein 8, 99439 Am Ettersberg
10	Herzog, Jan	1981	Zimmerer	Vippachedelhausen, Mühlgasse 81, 99439 Am Ettersberg
11	Hattwig Gerhard	1976	Industrie-kaufmann	Großobringen, Zum Wiesengraben 64, 99439 Am Ettersberg
12	Wagner, Manfred	1953	Vertriebsmitarbeiter i.R.	Berlstedt-Hotelstedt, Im Dorfe 28, 99439 Am Ettersberg
13	Oertel, Rebekka	1987	Bürokauffrau	Buttelstedt, Raupengasse 1, 99439 Am Ettersberg
14	Schirrmeister, Claudia	1975	Rechtsanwältin	Buttelstedt-Nermsdorf, Im Dorfe 6, 99439 Am Ettersberg
15	Eisenmenger, Karsten	1978	Elektriker	Vippachedelhausen-Thalborn, Im Dorfe 23, 99439 Am Ettersberg
16	Dürrbeck, Alfred	1975	Geschäftsführer	Buttelstedt, Friedensstraße 1 A, 99439 Am Ettersberg
17	Dankert, Birgit	1959	Diplomlehrerin	Berlstedt, Im Waidgarten 2, 99439 Am Ettersberg
18	Heß, Thomas	1974	Berufssoldat	Großobringen, Weimarisches Straße 40, 99439 Am Ettersberg
19	Müller, Gerd	1958	Diplomingenieur	Berlstedt, Hotelstedter Straße 22, 99439 Am Ettersberg
20	Franke, Karina	1973	Selbständig	Berlstedt-Ottmannshausen, Im Dorfe 36 C, 99439 Am Ettersberg

Die Wahl zum Stadtrat wird als Verhältniswahl durchgeführt.
Jeder Wähler hat 3 Stimmen.

Am Ettersberg, den 02.05.2019

gez.
 Axel Schneider
 Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Landgemeinde Am Ettersberg

1. Der Wahlausschuss der Landgemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Landgemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragen dieser Einrichtung zusammengearbeitet haben, ist in die Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift des Bewerbers	Erklärung Ja/Nein
1	CDU	Heß, Thomas	1974	Berufssoldat	Großobringen, Weimarisches Straße 40, 99439 Am Ettersberg	Nein
2	Baehr	Baehr, Markus	1982	freiberuflicher Musiker	Krauthheim, An der Lache 105, 99439 Am Ettersberg	Nein
3	Engel	Engel, Sylvia	1965	Diplom- agrar- ingenieur- ökonom	Berlstedt, Im Waidgarten 7, 99439 Am Ettersberg	Nein
4	Schmidt	Schmidt, Sebastian	1982	Selbständig	Ramsla, Bei der Linde 23 b, 99439 Am Ettersberg	Nein

Jede Wählerin und jeder Wähler haben eine Stimme.

Am Ettersberg, den 02.05.2019

gez.
 Axel Schneider
 Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Wahlausschusses der Landgemeinde Am Ettersberg

Am 28. Mai 2019 findet um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Berlstedt, Hauptstraße 20 in 99439 Am Ettersberg die Sitzung des Wahlausschusses der Landgemeinde Am Ettersberg statt.

Der Wahlausschuss tritt an diesem Tag zusammen und stellt das Wahlergebnis vom 26.05.2019 für nachfolgende Wahlen fest:

- des hauptamtlichen Bürgermeisters der Landgemeinde Am Ettersberg,
- des Stadtrates der Landgemeinde Am Ettersberg,
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Vippachedelhausen und
- der Ortschaftsräte der Ortschaften Berlstedt, Buttelstedt, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krauthheim, Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen und Wohlsborn

Diese Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Am Ettersberg, 02.05.2019

gez.
 Axel Schneider
 Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 26. Mai 2019 sind Sie aufgerufen, den ersten Bürgermeister und den ersten regulären Stadtrat unserer neu gegründeten Landgemeinde Am Ettersberg zu wählen.

Damit Sie abschätzen können, welche verantwortungsvollen und umfassenden Aufgaben auf den von Ihnen zu wählenden „Regierungschef“ zukommen, habe ich Ihnen nachstehend aufgelistet, welche Pflichten der Gesetzgeber dem Bürgermeister auferlegt und deren ordnungsgemäße Erfüllung er von ihm erwartet:

§ 29 ThürKO – Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und bestimmt die Geschäftsverteilung.^(Erl. 2) Er vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats und der Ausschüsse.^(Erl. 3)
- (2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit
 1. die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, und
 2. die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde (§ 3).^(Erl. 4)
- (3) Der Bürgermeister ist oberste Dienstbehörde der Beamten der Gemeinde. Er ist Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter der Gemeindebediensteten.^(Erl. 5) Der Bürgermeister bedarf für folgende Personalentscheidungen der Zustimmung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses:
 1. die Ernennung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes; in kreisfreien Städten gilt dies nicht für die Beamten des gehobenen Dienstes und der ersten beiden Ämter des höheren Dienstes,
 2. die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit der Besoldungsgruppe der Beamten nach Nummer 1 vergleichbar ist; in kreisfreien Städten gilt dies nicht für die Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit der Besoldungsgruppe der Beamten des gehobenen Dienstes und der ersten beiden Ämter des höheren Dienstes vergleichbar ist.^(Erl. 6)
- (4) Der Gemeinderat kann dem Bürgermeister im Einzelfall durch Beschluss mit dessen Zustimmung oder allgemein durch die Hauptatzung weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen; das gilt nicht für Angelegenheiten, die nach § 26 Abs. 2 nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können. Der Gemeinderat kann dem Bürgermeister übertragene Angelegenheiten im Einzelfall nicht wieder an sich ziehen; das Recht des Gemeinderats, die Übertragung allgemein zu widerrufen, bleibt unberührt.^(Erl. 7)

Weitere Aufgaben und Befugnisse des Bürgermeisters **innerhalb** der ThürKO sind:

- Einberufung der Einwohnerversammlung, Leitung der Versammlung (§ 15 Abs. 1 Satz 2, Satz 5 ThürKO),
- Entgegennahme eines Antrags auf Zulassung eines Bürgerbegehrens (§ 17 Abs. 3 Satz 1 ThürKO), Prüfung des Antrags (§ 17 Abs. 3 Satz 7 ThürKO)
- Bericht an den Gemeinderat bzw. den Ausschuss über den Vollzug der Beschlüsse (§ 22 Abs. 3 Satz 3 ThürKO),
- Auskunftspflicht gegenüber dem Gemeinderat (§ 22 Abs. 3 Satz 4 ThürKO),
- Vorsitz im Gemeinderat (§ 23 Abs. 3 Satz 2 ThürKO),
- Verpflichtung der Gemeinderatsmitglieder zur gewissenhaften Amtserfüllung (§ 24 Abs. 2 Satz 1 ThürKO),
- Vorsitz im Hauptausschuss (§ 26 Abs. 1 Satz 3 ThürKO),
- Mitgliedschaft in den Ausschüssen (§ 27 Abs. 1 Satz 1 ThürKO),
- Eilentscheidungsrecht (§ 30 ThürKO),
- Vertretung der Gemeinde nach außen (§ 31 ThürKO),
- Festlegung der Voraussetzungen bei Stellenausschreibung für Beigeordnete (§ 32 Abs. 5 Satz 4 ThürKO), Auswahl der geeigneten Bewerber (§ 32 Abs. 5 Satz 6 ThürKO), Vorschlagsrecht für Beigeordnete (§ 32 Abs. 5 Satz 8 ThürKO), erneute Ausschreibung (§ 32 Abs. 5 Satz 9 ThürKO), Übertragung einzelner Geschäftsbereiche auf Beigeordnete (§ 32 Abs. 7 Satz 1, 2 ThürKO), Übertragung der Vertretung auf Beigeordnete (§ 32 Abs. 7 Satz 3 ThürKO),

- Einberufung des Gemeinderats zu den Sitzungen, Ladung der Gemeinderatsmitglieder, Festlegung der Tagesordnung, Vorbereitung der Beratungsgegenstände (§ 35 ThürKO),
- Entscheidung im Fall des § 36 Abs. 3 Halbsatz 2 ThürKO,
- Aussetzung von Beschlüssen (§ 44 ThürKO),
- Vollzug der Entscheidungen des Ortschaftsrats und des Ortsbürgermeisters (§ 45 Abs. 7 Satz 3 ThürKO),
- Vertretung der Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft (§ 47 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 ThürKO),
- Mitgliedschaft in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft (§ 48 Abs. 2 Satz 3 ThürKO),
- Verantwortlichkeit für das Rechnungsprüfungsamt bei den örtlichen Kassenprüfungen (§ 81 Abs. 3 Satz 1 ThürKO),
- Durchführung der örtlichen Kassenprüfung (§ 82 Abs. 3 Satz 1 ThürKO).

Aus diesem langen Katalog ist erkennbar, dass § 29 nur einen kleinen Teilausschnitt der Aufgaben des Bürgermeisters regelt, viele andere und auch gewichtige Aufgaben dagegen in anderen Bestimmungen des Gesetzes angesprochen sind.

Auch **außerhalb** der ThürKO sind weitere Aufgaben und Zuständigkeiten des Bürgermeisters genannt, die ihm in **seiner Person** zugewiesen sind; hierzu einige **Beispiele (nicht abschließend)**:

- Vertretung der Gemeinde in der Planungsversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft (§ 4 Abs. 3 ThürLPIG),
- Vorsitz im Verwaltungsrat der Sparkasse (bezogen auf kreisfreie Städte – § 10 Abs. 1 Satz 1, § 1 Abs. 1 ThürSpKG),
- Anordnung von Grenzbegehungen durch Feldgeschworene (§ 12 Abs. 1 ThürAbmG),
- Ersatzjagdvorstand (§ 11 Abs. 6 ThJG) und Wildschadensregelung (§ 48 ThJG),

Ich bitte Sie im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner unserer Landgemeinde, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schneider,
Wahlleiter

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Monat Mai hat unser Einwohnermeldeamt aufgrund der Europa- und Kommunalwahlen an folgenden Tagen geöffnet:

Freitag, den 24.05.2019	07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Samstag, den 25.05.2019	09:00 – 12:00 Uhr
Sonntag, den 26.05.2019	10:00 – 15:00 Uhr

Am **31.05.2019** bleiben **alle Ämter** in der Landgemeinde Am Ettersberg geschlossen.

Die **Samstagsprechzeit** des Einwohnermeldeamtes **am 01.06.2019** fällt aus.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schneider
Beauftragter der
Landgemeinde Am Ettersberg

**AMTLICHES
BERLSTEDT / OT HOTTELSTEDT /
OT OTTMANNSHAUSEN / OT STEDTEN**

Anschrift: Berlstedt, Hauptstraße 24,
99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister: Herr Bernd Hegner
Telefon: (036452) 72431
Sprechzeit: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
16:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie ebenfalls die

**öffentlichen Bekanntmachungen
für die Europa- und Kommunalwahlen**

unter „Landgemeinde Amtliches“.

WAHLBEKANNTMACHUNG

**für die Ortschaft Berlstedt
der Landgemeinde Am Ettersberg**

- Am 26. Mai 2019 finden in der Ortschaft Berlstedt der Landgemeinde Am Ettersberg die Wahlen
 der Ortschaftsratsmitglieder
von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

- Die Ortschaft Berlstedt der Landgemeinde bildet vier Stimmbezirke und die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
01	Berlstedt	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 20
02	Hottelstedt	Gaststätte, Im Dorfe 22
03	Ottmannshausen	Dorfgemeinschaftshaus, Im Dorfe 19 a
04	Stedten	„Moni's Schänke“, Dorfstraße 34

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26. Mai 2019 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen.** Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzu-

fügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag** angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

- Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

Am Ettersberg, 02.05.2019

gez. Axel Schneider
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen
für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
in der Landgemeinde Am Ettersberg
-Ortschaft Berlstedt-**

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Berlstedt in der Landgemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Liste 1 – Wählergruppe Berlstedt

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Müller, Gerd	1958	Dipl.Ing. Geodäsie	Berlstedt, Hottelstedter Straße 22, 99439 Am Ettersberg
2	Pfaffe, Wolfgang	1959	Unternehmer	Berlstedt, Hauptstraße 25, 99439 Am Ettersberg

3	Wagner, Manfred	1953	Rentner	Berlstedt-Hotelstedt, Im Dorfe 28, 99439 Am Ettersberg
4	Adlung, Jörg	1978	Selbständiger Handwerker	Berlstedt-Ottmannshausen, Im Dorfe 5, 99439 Am Ettersberg
5	Lippold, Sandra	1990	Zeitsoldat/ Zahnärztin	Berlstedt-Hotelstedt, Im Dorfe 37, 99439 Am Ettersberg
6	Dankert, Birgit	1959	Dipl. Lehrerin	Berlstedt, Im Waidgarten 2, 99439 Am Ettersberg
7	Geißler, Matthias	1961	Kfz-Mech. Meister	Berlstedt, An der Spitze 27, 99439 Am Ettersberg
8	Dr. Ulrich, Peter-Christian	1948	Dipl. Agrar. Ing.	Berlstedt, Ottmannshausen Straße 6, 99439 Am Ettersberg
9	Hasse, Thomas	1971	Elektriker	Berlstedt, Hotelstedter Straße 5, 99439 Am Ettersberg
10	Haupt, Matthias	1981	Polizeibeamter	Berlstedt, Rittergasse 13, 99439 Am Ettersberg

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber** und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen.**

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Am Ettersberg, den 02.05.2019

gez. Axel Schneider
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

AMTLICHES BUTTELSTEDT
OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden
www.Buttelstedt.net



Anschrift: Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister: Herr Tobias Volland
Telefon: (036451) 60 215
Sprechzeit: alle 14 Tage Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
bitte beachten Sie ebenfalls die
**öffentlichen Bekanntmachungen
für die Europa- und Kommunalwahlen**
unter „Landgemeinde Amtliches“.

**WAHLBEKANNTMACHUNG
für die Ortschaft Buttelstedt
der Landgemeinde Am Ettersberg**

- Am 26. Mai 2019 finden in der Ortschaft Buttelstedt der Landgemeinde Am Ettersberg die Wahlen
 der Ortschaftsratsmitglieder
von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Ortschaft Buttelstedt der Landgemeinde bildet vier Stimmbezirke und die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
05	Buttelstedt	Saalanbau Rathaus, Markt 14
06	Daasdorf	Gemeindesaal, Buttelstedter Straße 1A
07	Nermsdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Im Dorfe 32
08	Weiden	Spielplatz Weiden, Im Dorfe

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26. Mai 2019 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. **Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen.** Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag

angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Am Ettersberg, 02.05.2019

gez. Axel Schneider

Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Landgemeinde Am Ettersberg -Ortschaft Butteltstedt-

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Butteltstedt in der Landgemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Liste 1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Stockmann, Petra	1960	Verwaltungsfachangestellte	Butteltstedt-Nermsdorf, Im Dorfe 30 A, 99439 Am Ettersberg
2	Volland, Walter	1951	Lehrer	Butteltstedt-Daasdorf, Im Dorfe 43, 99439 Am Ettersberg
3	Kielmann, Thomas	1971	Dachdeckermeister	Butteltstedt, Weimarische Straße 24, 99439 Am Ettersberg

Liste 2 – Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Schirrmeyer, Claudia	1975	Rechtsanwältin	Butteltstedt-Nermsdorf, Im Dorfe 6, 99439 Butteltstedt
2	Oertel, Rebekka	1987	Bürokauffrau	Butteltstedt, Raupengasse 1, 99439 Am Ettersberg
3	Dürrbeck, Alfred	1975	Geschäftsführer	Butteltstedt, Friedensstraße 1 A, 99439 Am Ettersberg
4	Marggraff, Torsten	1977	Selbständig	Butteltstedt-Daasdorf, Angergasse 62 A, 99439 Am Ettersberg
5	Setzpfand, Doris	1958	Dipl.-Ing. Bauwesen	Butteltstedt-Weiden, Im Dorfe 25, 99439 Am Ettersberg
6	Böttin, Björn	1981	Landwirt	Butteltstedt, Karlsplatz 10 A, 99439 Am Ettersberg
7	Senftleben, Frank	1956	Dipl.-Ing. Heizungs-; Lüftungs-; Sanitär-; Ver- und Entsorgungstechnik	Butteltstedt, Schmiedeberg 5, 99439 Am Ettersberg

Die Wahl zum Ortschaftsrat wird als Verhältniswahl durchgeführt. Jeder Wähler hat 3 Stimmen.

Am Ettersberg, den 02.05.2019

gez. Axel Schneider

Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg

AMTLICHES GROSSBRINGEN

Anschrift: Großbringen, Weimarische Straße 48A, 99439 Am Ettersberg
Otschaftsbürgermeister: Herr Thomas Heß
Mobil: 0174 8183017
Telefon: (03643) 42 06 67
E-Mail: info@grossbringen.de
Sprechzeit: jeden Dienstag 17:30 - 19:00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie ebenfalls die

öffentlichen Bekanntmachungen für die Europa- und Kommunalwahlen

unter „Landgemeinde Amtliches“.

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Ortschaft Großbringen der Landgemeinde Am Ettersberg

1. Am 26. Mai 2019 finden in der Ortschaft Großbringen der Landgemeinde Am Ettersberg die Wahlen

der Ortschaftsratsmitglieder

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft Großbringen der Landgemeinde bildet einen Stimmbezirk und der Wahlraum befindet sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
09	Großbringen	Gemeindehaus, Weimarische Straße 48 a

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26. Mai 2019 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.** Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere

Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches);
8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

Am Ettersberg, 02.05.2019

gez. Axel Schneider
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Landgemeinde Am Ettersberg -Ortschaft Großobringen-

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Großobringen in der Landgemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Liste 1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Eichhorn, Gerhard	1953	Vorstandsvorsitzender i.R.	Großobringen, Neue Straße 144, 99439 Am Ettersberg
2	Hattwig, Gerhard	1976	Industrie-kaufmann	Großobringen, Zum Wiesengraben 64, 99439 Am Ettersberg
3	Focke, Dietmar	1973	Selbständig	Großobringen, Weimarische Straße 93 b, 99439 Am Ettersberg
4	Heß, Thomas	1974	Berufssoldat	Großobringen, Weimarische Straße 40, 99439 Am Ettersberg

5	Ziesche, Stefanie	1986	Rechts-anwaltsfach-angestellte	Großobringen, Weimarische Straße 37 A, 99439 Am Ettersberg
6	Henke, Matthias	1964	IT-Dozent	Großobringen, Zum alten Bahndamm 8, 99439 Am Ettersberg
7	Regenhardt, Wilfried	1953	Beamter	Großobringen, Im Oberdorfe 61, 99439 Am Ettersberg
8	Neunemann, Yvonne	1980	Sachbearbeiterin	Großobringen, Zum Wiesengraben 54, 99439 Am Ettersberg
9	Wolfram, Hans-Jürgen	1952	Geschäftsführer	Großobringen, Zum Wiesengraben 40, 99439 Am Ettersberg
10	Herold, Jens	1971	Kraftfahrer	Großobringen, Neue Straße 141, 99439 Am Ettersberg
11	Lungwitz, Gert	1953	Versicherungsfachmann i.R.	Großobringen, Kleinobringer Straße 132, 99439 Am Ettersberg
12	Maier, Silke	1967	Steuerhauptsekretärin	Großobringen, Am Plan 92, 99439 Am Ettersberg

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber** und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.**

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Am Ettersberg, den 02.05.2019

gez. Axel Schneider
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

AMTLICHES HEICHELHEIM

Anschrift: Heichelheim, Hauptstraße 9, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister: Herr Alexander Ungert
Telefon: (03643) 779 00 41
E-Mail: mail@heichelheim.de
Sprechzeit: jeden 1. Mittwoch von 17:00 - 18:00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
bitte beachten Sie ebenfalls die
öffentlichen Bekanntmachungen für die Europa- und Kommunalwahlen
unter „Landgemeinde Amtliches“.

WAHLBEKANNTMACHUNG für die Ortschaft Heichelheim der Landgemeinde Am Ettersberg

1. Am 26. Mai 2019 finden in der Ortschaft Heichelheim der Landgemeinde Am Ettersberg die Wahlen
 der Ortschaftsratsmitglieder
von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Ortschaft Heichelheim der Landgemeinde bildet einen Stimmbezirk und der Wahlraum befindet sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
10	Heichelheim	Dorfgemeinschaftshaus „Akazienhof“, Hauptstraße 34

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26. Mai 2019 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.** Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis

zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

- Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

Am Ettersberg, 02.05.2019

gez. Axel Schneider
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Landgemeinde Am Ettersberg -Ortschaft Heichelheim-

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Heichelheim in der Landgemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Liste 1 – Bürgerverein Heichelheim

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Höpfner, Andreas	1976	Heizung-Sanitär	Heichelheim, Hauptstraße 35, 99439 Am Ettersberg
2	Graf, Ronny	1971	Hausmeister	Heichelheim, Kirchgasse 13, 99439 Am Ettersburg
3	Burkhardt, Diana	1974	Röntgenassistentin	Heichelheim, Am Felde 15, 99439 Am Ettersberg
4	Schwarz, Nicky	1984	Immobilienmakler	Heichelheim, Schinderberg 15, 99439 Am Ettersberg
5	Krumpholz, Tulive	1983	Ingenieur	Heichelheim, Hauptstraße 42, 99439 Am Ettersberg
6	Patzig, Katja	1977	Pflegefachkraft	Heichelheim, Schinderberg 1, 99439 Am Ettersberg

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber** und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.**

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Am Ettersberg, den 02.05.2019

gez. Axel Schneider
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

AMTLICHES KLEINOBRINGEN

Anschrift: Kleinobringen, Großobringer Straße 34,
99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:: Herr Gerhard Schauerhammer
Telefon: (03643) 42 06 90
Sprechzeit: Donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie ebenfalls die

öffentlichen Bekanntmachungen für die Europa- und Kommunalwahlen

unter „Landgemeinde Amtliches“.

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Ortschaft Kleinobringen der Landgemeinde Am Ettersberg

1. Am 26. Mai 2019 finden in der Ortschaft Kleinobringen der Landgemeinde Am Ettersberg die Wahlen

der Ortschaftsratsmitglieder

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft Kleinobringen der Landgemeinde bildet einen Stimmbezirk und der Wahlraum befindet sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
11	Kleinobringen	Doppelringer Bürgerhaus, Weimarische Straße 35

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlestedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26. Mai 2019 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.** Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

Am Ettersberg, 02.05.2019

gez. Axel Schneider
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Landgemeinde Am Ettersberg -Ortschaft Kleinobringen-

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Kleinobringen in der Landgemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Liste 1 – Freie Wählergemeinschaft Kleinobringen

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Becker, Matthias	1975	Spezial-facharbeiter	Kleinobringen, Unter dem Dorfe 4, 99439 Am Ettersberg
2	Albrecht, Christian	1980	Werbe-techniker	Kleinobringen, Kirchgasse 43, 99439 Am Ettersberg
3	Allimann, Nils	1979	Versicherungs-makler	Kleinobringen, Großobringer Straße 33, 99439 Am Ettersberg
4	Pilz, Christian	1969	Speditions-kaufmann	Kleinobringen, Weimarischer Weg 42 a, 99439 Am Ettersberg

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber** und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.**

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Am Ettersberg, den 02.05.2019

gez. Axel Schneider
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

AMTLICHES KRAUTHEIM / Haindorf

Anschrift: Krautheim, An der Lache 110,
99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister: Markus Baehr
Telefon: (036451) 60461
Sprechzeit: Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
bitte beachten Sie ebenfalls die
**öffentlichen Bekanntmachungen
für die Europa- und Kommunalwahlen**
unter „Landgemeinde Amtliches“.

**WAHLBEKANNTMACHUNG
für die Ortschaft Krautheim
der Landgemeinde Am Ettersberg**

1. Am 26. Mai 2019 finden in der Ortschaft Krautheim der Landgemeinde Am Ettersberg die Wahlen

der Ortschaftsratsmitglieder

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft Krautheim der Landgemeinde bildet zwei Stimmbezirke und die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
12	Krautheim	Bürgerzentrum, Schenkanger, Eingang Kegelbahn
13	Haindorf	Gemeindesaal, Im Dorfe 3

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlestedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26. Mai 2019 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.** Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

Am Ettersberg, 02.05.2019

gez. Axel Schneider
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen
für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
in der Landgemeinde Am Ettersberg
-Ortschaft Krautheim-**

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Krautheim in der Landgemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Liste 1 – Feuerwehrverein Krauthaim-Haindorf e.V.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Meier, Christian	1975	Bankkaufmann	Krauthaim-Haindorf, Im Dorfe 17 a, 99439 Am Ettersberg
2	Reichmuth, Daniel	1975	Maler- und Lackierermeister	Krauthaim, Schenkanger 121, 99439 Am Ettersberg
3	Felkl, Rico	1984	Fahrlehrer	Krauthaim, An der Lache 111 a, 99439 Am Ettersberg
4	Künzer, Marko	1974	Verfahrensmechaniker	Krauthaim, Kirchstraße 37, 99439 Am Ettersberg
5	Teichmann, Dorit	1960	Bankangestellte	Krauthaim, An der Lache 101 a, 99439 Am Ettersberg

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber** und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.**

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Am Ettersberg, den 02.05.2019

gez. Axel Schneider

Wahlleiter der

Landgemeinde Am Ettersberg

AMTLICHES RAMSLA

Anschrift: Ramsla, Ottmannshauer Straße 100, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister: Herr Dr. Thomas Basche
Telefon: (036452) 7 24 98
Sprechzeit: montags: 18:15 - 18:45 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie ebenfalls die

öffentlichen Bekanntmachungen für die Europa- und Kommunalwahlen

unter „Landgemeinde Amtliches“.

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Ortschaft Ramsla der Landgemeinde Am Ettersberg

1. Am 26. Mai 2019 finden in der Ortschaft Ramsla der Landgemeinde Am Ettersberg die Wahlen

der Ortschaftsratsmitglieder

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft Ramsla der Landgemeinde bildet einen Stimmbezirk und der Wahlraum befindet sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
14	Ramsla	Vereinszimmer, Ottmannshauer Straße 100

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26. Mai 2019 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.** Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

Am Ettersberg, 02.05.2019

gez. Axel Schneider

Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen
für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
in der Landgemeinde Am Ettersberg
-Ortschaft Ramsla-**

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Ramsla in der Landgemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Liste 1 – Heimat- und Feuerwehrverein Ramsla e.V.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Haupt, Holger	1962	Agraringenieur	Ramsla, Kirchgasse 57, 99439 Am Ettersberg
2	Schmidt, Nicole	1980	Selbständig	Ramsla, Bei der Linde 23 B, 99439 Am Ettersberg
3	Schmidt, Sebastian	1982	Selbständig	Ramsla, Bei der Linde 23 B, 99439 Am Ettersberg
4	Schmidt, Frank	1978	Selbständig	Ramsla, Kleines Dörfchen 42, 99439 Am Ettersberg
5	Schmidt, Günther	1951	Elektriker	Ramsla, Am Plan 63, 99439 Am Ettersberg

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber** und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.**

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Am Ettersberg, den 02.05.2019

gez. Axel Schneider

Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg

AMTLICHES SACHSENHAUSEN

Anschrift: Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg

Ortschaftsbürgermeister: Herr Georg Scheide

Telefon: (03643) 42 06 27

Sprechzeit: jeden 1.+3. Donnerstag 17:00-17:30 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie ebenfalls die

**öffentlichen Bekanntmachungen
für die Europa- und Kommunalwahlen**

unter „Landgemeinde Amtliches“.

WAHLBEKANNTMACHUNG

**für die Ortschaft Sachsenhausen
der Landgemeinde Am Ettersberg**

1. Am 26. Mai 2019 finden in der Ortschaft Sachsenhausen der Landgemeinde Am Ettersberg die Wahlen

der Ortschaftsratsmitglieder

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft Sachsenhausen der Landgemeinde bildet einen Stimmbezirk und der Wahlraum befindet sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
15	Sachsenhausen	Gaststätte „Zu den Kastanien“, Pfarrgasse 34

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26. Mai 2019 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.** Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

Am Ettersberg, 02.05.2019

gez. Axel Schneider
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen
für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
in der Landgemeinde Am Ettersberg
-Ortschaft Sachsenhausen-**

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Sachsenhausen in der Landgemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Liste 1 – Heimatverein Sachsenhausen (HVSSa)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Schaarschmidt, Joachim	1960	Bank-kaufmann	Sachsenhausen, Hinter dem Hopfenberge 1, 99439 Am Ettersberg
2	Roskosz, Andreas	1964	Selbstän-dig	Sachsenhausen, Hirtengasse 89, 99439 Am Ettersberg
3	Hopfgarten Luisa	1994	Erzieherin	Sachsenhausen, Pfarrgasse 26, 99439 Am Ettersberg
4	Neugebauer, Sigurd	1957	Garten-land-schafts-gestalter	Sachsenhausen, Mittelgasse 35, 99439 Am Ettersberg
5	Wernicke, Steffen	1968	Polizei-beamter	Sachsenhausen, Mittelgasse 58, 99439 Am Ettersberg
6	Schenk, Diana	1990	Kranken-pflegerin	Sachsenhausen, Am Steingraben 7, 99439 Am Ettersberg
7	Pylla, Philipp	1988	Student	Sachsenhausen, Am Steingraben 7, 99439 Am Ettersberg

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber** und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.**

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Perso-nen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise hand-schriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Am Ettersberg, den 02.05.2019

gez. Axel Schneider
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

AMTLICHES SCHWERSTEDT

Anschrift: Schwerstedt, An der Pfüzte 38, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister: Herr Maik Horstmann
Telefon: (03 64 52) 16 91 23
Sprechzeit: Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie ebenfalls die

**öffentlichen Bekanntmachungen
für die Europa- und Kommunalwahlen**

unter „Landgemeinde Amtliches“.

WAHLBEKANNTMACHUNG

**für die Ortschaft Schwerstedt
der Landgemeinde Am Ettersberg**

1. Am 26. Mai 2019 finden in der Ortschaft Schwerstedt der Landgemeinde Am Ettersberg die Wahlen

der Ortschaftsratsmitglieder

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft Schwerstedt der Landgemeinde bildet einen Stimm-bezirk und der Wahlraum befindet sich

Stimm-bezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
16	Schwerstedt	Vereinszimmer, An der Pfüzte 38

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26. Mai 2019 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.** Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise ein-tragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kenn-zeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches);
8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

Am Ettersberg, 02.05.2019

gez. Axel Schneider
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Landgemeinde Am Ettersberg -Ortschaft Schwerstedt-

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Schwerstedt in der Landgemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Liste 1 – Feuerwehrverein Schwerstedt e.V.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Bauer, Uwe	1958	Baustellen-abrechner	Schwerstedt, Am Backhaus 86, 99439 Am Ettersberg
2	Karpe, Dirk	1971	Krafffahrer	Schwerstedt, Kirchgasse 59, 99439 Am Ettersberg
3	Leis, Birgit	1962	Sekretärin	Schwerstedt, Am Backhaus 85 A, 99439 Am Ettersberg
4	Schumann, Frank	1970	Kfz-Schlosser	Schwerstedt, Siedlung 114, 99439 Am Ettersberg

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber** und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.**

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Am Ettersberg, den 02.05.2019

gez. Axel Schneider
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

AMTLICHES VIPPACHEDELHAUSEN / THALBORN



Anschrift: Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister: Herr Karl-Albert Treuner
Telefon: (036452) 7 23 18
Sprechzeit: Dienstag 16:30-17:30 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie ebenfalls die

öffentlichen Bekanntmachungen für die Europa- und Kommunalwahlen

unter „Landgemeinde Amtliches“.

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Ortschaft Vippachedelhausen der Landgemeinde Am Ettersberg

1. Am 26. Mai 2019 finden in der Ortschaft Vippachedelhausen der Landgemeinde Am Ettersberg die Wahlen

- des Ortschaftsbürgermeisters
- der Ortschaftsratsmitglieder

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft Vippachedelhausen der Landgemeinde bildet zwei Stimmbezirke und die Wahlräume befinden sich

Stimm-bezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
17	Vippachedelhausen	Bürgerhaus, Am Alexanderplatz 20
18	Thalborn	Gemeindesaal, Im Dorfe 4

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26. Mai 2019 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.** Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.2. Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

- 4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- 5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

- 8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

Am Ettersberg, 02.05.2019

gez. Axel Schneider
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Landgemeinde Am Ettersberg -Ortschaft Vippachedelhausen-

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Vippachedelhausen in der Landgemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Liste 1 – Wählergemeinschaft Alternative

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Herzog, Jan	1981	Zimmerer	Vippachedelhausen, Mühlgasse 81, 99439 Am Ettersberg
2	Hesse, Franziska	1985	Regierungssekretärin	Vippachedelhausen-Thalborn, Im Dorfe 6, 99439 Am Ettersberg
3	Eisenmenger, Karsten	1978	Elektriker	Vippachedelhausen-Thalborn, Im Dorfe 23, 99439 Am Ettersberg
4	Reißner, Rolf	1957	Elektriker	Vippachedelhausen, Bachstedter Straße 99, 99439 Am Ettersberg
5	Körber, Willibald	1964	Schlosser	Vippachedelhausen, Bachstedter Straße 78, 99439 Am Ettersberg
6	Kahlmeier, Lars	1973	Berufspädagoge	Vippachedelhausen, Bachstedter Straße 84, 99439 Am Ettersberg
7	Smuda von Trzebiatowski, Steffi	1981	Leitung Kita	Vippachedelhausen, Am Alexanderplatz 20, 99439 Am Ettersberg

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber** und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.**

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Am Ettersberg, den 02.05.2019

gez. Axel Schneider
Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Landgemeinde Am Ettersberg -Ortschaft Vippachedelhausen-

- 1. Der Wahlausschuss der Landgemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Vippachedelhausen in der Landgemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragen dieser Einrichtung zusammengearbeitet haben, ist in die Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift des Bewerbers	Erklärung Ja/Nein
1	Smuda von Trzebiatowski	Smuda von Trzebiatowski, Steffi	1981	Leitung Kita	Vippachedelhausen, Am Alexanderplatz 20, 99439 Am Ettersberg	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. **Der Wähler hat eine Stimme.**

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Am Ettersberg, den 02.05.2019

gez. Axel Schneider

Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg

AMTLICHES WOHLSBORN	
Anschrift:	Wohlsborn, Hauptstraße 9, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Peter Thomas
Telefon:	0170 / 2 21 41 71
Sprechzeit:	jeden Montag 16:30 - 18:00 Uhr



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
bitte beachten Sie ebenfalls die
**öffentlichen Bekanntmachungen
für die Europa- und Kommunalwahlen**
unter „Landgemeinde Amtliches“.

**WAHLBEKANTMACHUNG
für die Ortschaft Wohlsborn
der Landgemeinde Am Ettersberg**

1. Am 26. Mai 2019 finden in der Ortschaft Wohlsborn der Landgemeinde Am Ettersberg die Wahlen

der Ortschaftsratsmitglieder

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft Wohlsborn der Landgemeinde bildet einen Stimmbezirk und der Wahlraum befindet sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
19	Wohlsborn	Bürgerhaus, Hauptstraße 10

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26. Mai 2019 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen

Bewerber durchgeführt. **Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.** Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

Am Ettersberg, 02.05.2019

gez. Axel Schneider

Wahlleiter der

Landgemeinde Am Ettersberg

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNG

**der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen
für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
in der Landgemeinde Am Ettersberg
-Ortschaft Wohlsborn-**

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Wohlsborn in der Landgemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Liste 1 – Freie Wählergemeinschaft Wohlsborn

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Mund, Stefan	1975	Bauingenieur	Wohlsborn, Am Roßelraine 2, 99439 Am Ettersberg

2	Gratz, Yvonne	1972	Logopädin	Wohlsborn, Liebstedter Weg 2, 99439 Am Ettersberg
3	Schirrmeyer, Enrico	1972	kaufm. Angestellter	Wohlsborn, Herrengasse 14, 99439 Am Ettersberg
4	Stohr, Karsten	1979	Dispatcher	Wohlsborn, Hainbuchenweg 1, 99439 Am Ettersberg
5	Hoffmann, Jörg	1967	Steinmetz	Wohlsborn, Sachsenhäuser Straße 14, 99439 Am Ettersberg
6	Karras, Marcus	1983	Landwirtschaftsmeister	Wohlsborn, An der Kirche 1, 99439 Am Ettersberg

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber** und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.**

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Am Ettersberg, den 02.05.2019

gez. Axel Schneider
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

GEMEINDE BALLSTEDT

Gemeindeanschrift: Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt
Bürgermeister: Herr Joachim Pommeranz
Beigeordneter: Herr Manfred Mohrmann
Telefon: (036452) 72247
Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr

**WAHLBEKANNTMACHUNG
der Gemeinde Ballstedt**

1. **Am 26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in:

Stimmbezirk	Gemeinde	Wahlraum
01	Ballstedt	Bürgermeisteramt, Im Dorfe 54

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten **bis zum 05. Mai 2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag dem 26. Mai 2019 um 18:00 Uhr in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss in 99439 Am Ettersberg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der

sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ballstedt, den 02.05.2019

Ordnungsamt der
Landgemeinde Am Ettersberg

**WAHLBEKANNTMACHUNG
für die Gemeinde Ballstedt**

1. Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen

- der Kreistagsmitglieder
- der Gemeinderatsmitglieder

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Ballstedt bildet einen Stimmbezirk und der Wahlraum befindet sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
01	Ballstedt	Bürgermeisteramt, Im Dorfe 54

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.** Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):
8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

Ballstedt, 02.05.2019

gez. *Joachim Pommeranz*
Wahlleiter der
Gemeinde Ballstedt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Ballstedt

Der Wahlausschuss der Gemeinde Ballstedt hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Liste 1 – Freie Wählergruppe Ballstedt

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Ufer, Gerd	1948	Rentner	Am Steingarten 6, 99439 Ballstedt
2	Röder, Susann	1981	Gastronom	Im Dorfe 29, 99439 Ballstedt
3	Pommeranz, Mario	1987	Öffentlicher Dienst	Am Pfarrgarten 5, 99439 Ballstedt
4	Kaiser, Florian	1994	Kfz-Mechatroniker	Im Dorfe 28, 99439 Ballstedt
5	Surborg, Kerstin	1976	Produktionsleiterin	Im Dorfe 7, 99439 Ballstedt
6	Mehrmann, Stefan	1976	Einzelhandelskaufmann	Im Dorfe 13, 99439 Ballstedt
7	Fischer, Maik	1971	Briefzusteller	Im Dorfe 48, 99439 Ballstedt
8	Rößler, Sven	1989	Verwaltungsfachwirt	Im Dorfe 32, 99439 Ballstedt
9	Rißmann, Andreas	1960	Lehrer	Im Dorfe 31, 99439 Ballstedt
10	Haack, Marco	1982	Vertrieb	Am Steingarten 22, 99439 Ballstedt
11	Schindler, Patrick	1983	Dipl. Verwaltungsfachwirt	Im Dorfe 5, 99439 Ballstedt
12	Heinrich, Tina	1990	Lohnbuchhalterin	Am Pfarrgarten 6, 99439 Ballstedt

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. **Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.**

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Ballstedt, den 02.05.2019

gez. *Joachim Pommeranz*
Wahlleiter der Gemeinde Ballstedt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ballstedt

Am 27. Mai 2019 findet um 18:00 Uhr im Bürgermeisteramt der Gemeinde Ballstedt, Im Dorfe 54 in 99439 Ballstedt die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ballstedt statt.

Der Wahlausschuss tritt an diesem Tag zusammen und stellt das Wahlergebnis vom 26.05.2019 für nachfolgende Wahl fest:

- Gemeinderat der Gemeinde Ballstedt

Diese Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Ballstedt, 02.05.2019

gez. *J. Pommeranz*
Wahlleiter der Gemeinde Ballstedt

GEMEINDE ETTERSBURG

Gemeindeanschrift: An der Schule 3, 99439 Ettersburg
Bürgermeister: Herr Jens Enderlein
Beigeordneter: Herr Fritz Kaufhold
Telefon: (03643) 42 11 88
Sprechzeit: jeden 2. + 4. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

**WAHLBEKANNTMACHUNG
 der Gemeinde Ettersburg**

1. **Am 26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in:

Stimmbezirk	Gemeinde	Wahlraum
01	Ettersburg	Gemeindesaal, An der Schule 3

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten **bis zum 05. Mai 2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag dem 26. Mai 2019 um 18:00 Uhr in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss in 99439 Am Ettersburg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ettersburg, den 02.05.2019

*Ordnungsamt der
 Landgemeinde Am Ettersburg*

**WAHLBEKANNTMACHUNG
 für die Gemeinde Ettersburg**

1. Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen

- der Kreistagsmitglieder
- der Gemeinderatsmitglieder

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Ettersburg bildet einen Stimmbezirk und die Wahlraum befindet sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
01	Ettersburg	Gemeindesaal, An der Schule 3

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. **Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen.** Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person

bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches);
8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

Ettersburg, 02.05.2019

gez. Jens Enderlein
Wahlleiter der
Gemeinde Ettersburg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Ettersburg

Der Wahlausschuss der Gemeinde Ettersburg hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Liste 1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Gottweiss, Nancy	1982	Beamtin	Im Zweibuchenfelde 43, 99439 Ettersburg
2	Klever, Carsten	1965	Bankkaufmann	Am Keßling 6a, 99439 Ettersburg

Liste – 2 – Freie Wählergemeinschaft (FWG)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Glowig, Stefan	1983	Mediengestalter	Scheunenstraße 12a, 99439 Ettersburg
2	Grüßung, Ronny	1975	Dipl. Bauingenieur	Im Zweibuchenfelde 21, 99439 Ettersburg
3	Kaufholz, Bernd	1957	Versicherungsfachmann	Sonnenweg 1, 99439 Ettersburg
4	Dr. Hünninger, Karin	1956	Dipl. agr. ing.	Am Keßling 29, 99439 Ettersburg
5	Mauf, Pascal	1983	Referatsleiter	Schänkgasse 2, 99439 Ettersburg
6	Glowig, Wilfried	1950	Rentner	Scheunenstraße 20, 99439 Ettersburg
7	Hopf, David	1986	Angestellter	An der Schanze, 2, 99439 Ettersburg

8	Richter, Stephan	1972	techn. Angestellter	Im Zweibuchenfelde 48, 99439 Ettersburg
9	Schröder, Christian	1984	Außendienstmitarbeiter	Im Zweibuchenfelde 24 b, 99439 Ettersburg
10	Reimann, Cornelia	1964	kaufm. Angestellte	Am Keßling 2 a, 99439 Ettersburg
11	Röpnack, Tom	1996	Sachbearbeiter	Scheunenstraße 17, 99439 Ettersburg

Die Wahl zum Gemeinderat wird als Verhältniswahl durchgeführt. **Jeder Wähler hat 3 Stimmen.**

Ettersburg, den 02.05.2019

gez. Jens Enderlein
Wahlleiter der
Gemeinde Ettersburg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ettersburg

Am 28. Mai 2019 findet um 18:00 Uhr im Gemeindehaus der Gemeinde Ettersburg, An der Schule 3 in 99439 Ettersburg die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ettersburg statt.

Der Wahlausschuss tritt an diesem Tag zusammen und stellt das Wahlergebnis vom 26.05.2019 für nachfolgende Wahl fest:

- Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg

Diese Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Ettersburg, 02.05.2019

gez. J. Enderlein
Wahlleiter der
Gemeinde Ettersburg

STADT NEUMARK

Stadtanschrift:	Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark
Bürgermeisterin:	Frau Anke Necke
1. Beigeordneter:	
2. Beigeordneter:	Herr Clemens Rösler
Telefon:	(036452) 7 22 82
Sprechzeit:	14 täglich, gerade KW - dienstags 18:00 - 19:00 Uhr

WAHLBEKANNTMACHUNG

der Stadt Neumark

1. **Am 26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in:

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
01	Neumark	Vereinszimmer, Am Alten Gutshof 1

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten **bis zum 05. Mai 2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **Wahltag dem 26. Mai 2019 um 18:00 Uhr** in der **Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss in 99439 Am Ettersburg** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neumark, den 02.05.2019

*Ordnungsamt der
Landgemeinde Am Ettersberg*

WAHLBEKANNTMACHUNG
für die Stadt Neumark

1. Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen
 - der Kreistagsmitglieder
 - der Stadtratsmitglieder
 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Neumark bildet einen Stimmbezirk und der Wahlraum befindet sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
01	Neumark	Vereinszimmer, Am Alten Gutshof 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. **Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen.** Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

Neumark, 02.05.2019

*gez. Anke Necke
Wahlleiterin der
Stadt Neumark*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen
für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
in der Stadt Neumark**

Der Wahlausschuss der Stadt Neumark hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder in der Stadt als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Liste 1 – Freie Wähler Neumark

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Meier, Daniel	1982	Elektrotechniker	Vor dem Obertore 32, 99439 Neumark
2	Conrad, Marcel	1987	Projekt-ingenieur	Am alten Gutshof 13, 99439 Neumark
3	Holzhaus, Christopher	1991	Metzger	Schlossgasse 91 a, 99439 Neumark
4	Runge, Ronald	1957	Betriebswirt	Vor dem Untertore 146, 99439 Neumark
5	Bernschein, Ronny	1988	Außendienstmitarbeiter	Neubauern Siedlung 159, 99439 Neumark
6	Ortlepp, Sebastian	1987	Soldat	Vor dem Untertore 134, 99439 Neumark
7	Eickstedt, Ingo	1969	Werkzeugmacher	Vippachedelhäuserstraße 25, 99439 Neumark

Liste 2 – Bürgerinitiative Neumark

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Sauerbrey, Beatrice	1979	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Niederdorfasse 122, 99439 Neumark
2	Gerlach, David	1974	Kfz-Lackierer	Berlstedter Straße 126, 99439 Neumark
3	Klaus, Johanna	1955	Bauingenieurin	Schloßgasse 91, 99439 Neumark
4	Mähler, Lutz	1961	Diplomagraringenieur	Hauptstraße 96 a, 99439 Neumark

Liste 3 – Neumarker Burschenschaft

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Rösler, Clemens	1988	Vertriebsleiter	Vippachedelhäuser Straße 16 A, 99439 Neumark
2	Thiel, Mario	1988	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Vippachedelhäuser Straße 7, 99439 Neumark

Die Wahl zum Stadtrat wird als Verhältniswahl durchgeführt. **Jeder Wähler hat 3 Stimmen.**

Neumark, den 02.05.2019

gez. Anke Necke
Wahlleiterin der Stadt Neumark

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Neumark**

Am 27. Mai 2019 findet um 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Neumark, Am Alten Gutshof 1 in 99439 Neumark die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Neumark statt.

Der Wahlausschuss tritt an diesem Tag zusammen und stellt das Wahlergebnis vom 26.05.2019 für nachfolgende Wahl fest:

- Stadtrat der Stadt Neumark

Diese Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Neumark, 02.05.2019

gez. A. Necke
Wahlleiterin der Stadt Neumark